Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 65 (1914)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welchen jede besondere Fläche mit möglichstem Vorteile auszunutzen ist. Auf diesem Wege wird, glaube ich, der Grundsatz, jede Art Land zum Optimum seiner Gebrauchsfähigkeit zu bringen, viel wirksamer gefördert werden, als es je zuvor möglich gewesen, und all dies wird zum größten Nutzen derjenigen gereichen, welche eine Niederlassung in den Forsten anstreben.

Eine teilweise Ermöglichung dieses Werks wurde durch eine Geldbewilligung von 35,000 Dollar erreicht. Um das Werk nach dem geplanten Maßstabe zu fördern, sollten viel reichlichere Zuwendungen dafür aufgewendet werden, und ich dränge fest darauf hin, daß die Zuschüsse vermehrt werden.

Bei der Aufnahme von Landstrecken für Niederlassungen wird eine Schwierigkeit von bisweilen ernster Bedeutung durch das Bedürfnis geschaffen, Wegrechte über das Land vorzubehalten. In engen Tälern kann eine einzige Farm einer großen und wertvollen Nutzholzmasse den Ausgang versperren, wenn kein Wegrecht durch ihr Gebiet besteht; oder sie kann den Eintritt zu nebenan liegendem Ackerland verhindern. Wenn das Bedürfnis eines Wegrechtes vorgesehen werden kann, wird jetzt von Anfang an vorgesorgt und das Wegrecht privilegiert; dies jedoch ist sowohl kostspielig als umständlich, denn es kann nicht immer voraus gesagt werden, wo der zu erstellende Weg seinen Verlauf haben sollte. Es sollte dem Sekretariat des Innern die Ermächtigung gegeben werden, Wegrechte zu Regierungszwecken vorzubehalten, um damit den Bedürfnissen der Ansiedler entgegenzukommen. Übersetzt von K. M.

Mitteilung.

Der kürzlich den höhern Forstbeamten zugesandte Bericht des eidg. Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahr 1913 enthält die Tabelle I betreffend die Holznutzungen in den öffentlichen Waldungen fehlerhafte Angaben für den Kanton Uri und dementsprechend auch auf Seite 5 des Textes. Eine berichtigte Tabelle nebst einem Karton für Seite 5 wird nächster Tage zur Versendung an das Forstpersonal gelangen.

Eidg. Inspektion für Forstwesen,
Jagd und Fischerei.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Freiburg. Herr Forstinspektor Marcel Vonderweid in Freiburg ist vom Großen Rate des Kantons zum Regierungsrate gewählt worden; wir gratulieren dem verehrten Kollegen aufs beste hierzu und freut uns seine Wahl umsomehr, als ihm das Forstwesen zugeteilt werden wird.